

3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Krummesse über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung des Dörpshuus Krummesse

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Krummesse vom 10.11.2016 folgende 3. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 2 Höhe des Nutzungsentgeltes

Der Absatz (1) erhält folgende Fassung:

(1) Die Nutzungsentgelte für gemeinnützige und wohltätige Vereine, Institutionen und Einrichtungen in oder aus Krummesse werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|----------------------|----------------------------|
| - Raum Erdgeschoss | 6,50 € je volle Zeitstunde |
| - Raum Obergeschoss | 5,50 € je volle Zeitstunde |
| - Raum Untergeschoss | 3,00 € je volle Zeitstunde |

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Krummesse, den 22.12.2016

Gemeinde Krummesse
Der Bürgermeister
gez. Fiebelkorn, 1.stellv. Bürgermeister

D.S.